

## **Klettersteig im Zielbach – Verantwortung liegt bei Politik und Verwaltung**

### Präambel

Vor rund 40 bis 50 Jahren wurden in Südtirol die Naturparke ausgewiesen, um wertvolle Natur- und Kulturlandschaften vor Beeinträchtigung durch unkontrollierte Nutzungen von Seiten der Tourismuswirtschaft zu bewahren. Dieser Schutz war und ist im öffentlichen Interesse. Von diesen grundsätzlichen Richtlinien wird leider immer mehr abgegangen. Immer öfter werden die Schutzbestimmungen aufgeweicht, Flächen ausgeklammert, Einschränkungen umgangen, um die Inszenierung und Vermarktung der Naturlandschaft voranzutreiben. Es wird mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen, mit Konkurrenzfähigkeit, mit Auslastungsfrequenzen usw. argumentiert, um wertvolle Natur- und Landschaftselemente „nutzen“ zu können und dem Besucherandrang auszuliefern. Dies steht aber im klaren Widerspruch zu unserer offiziellen Werbebotschaft für Südtirol, welche von unberührter Naturlandschaft schwärmt. Letztes Beispiel ist der Bau eines Klettersteiges im Zieltal – Teil des Naturparks Texelgruppe – in der Gemeinde Partschins. Laut Art. 2 der Naturparkbestimmungen sind solche Eingriffe grundsätzlich untersagt, zusätzlich erfolgen diese Maßnahmen im Bereich des Naturdenkmals der Zielbach-Wasserfälle. Von all dem nichts gewusst zu haben, ist ein Armutzeugnis für die Genehmigungsgremien im Ressort Raumentwicklung, Landschaft und Denkmalpflege und vor allem in der Gemeinde. Sollte diese Baukonzession versehentlich, im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt worden sein, so ist dies schlimm und erhöht sicherlich nicht das Vertrauen in unsere Institutionen. Sollte das jedoch mit Absicht erfolgt sein, so ist dies ein Fall für den Staatsanwalt, da wirtschaftliche Privatinteressen dem öffentlichen Interesse augenscheinlich vorgezogen werden.

Die Genehmigung des Klettersteigs und Schluchtenparcours im Zieltal nehmen die Umweltverbände zum Anlass, den zuständigen Politikern einige Grundsatzfragen zu den Naturparken in Südtirol und den dafür zuständigen Gremien zu stellen.

### Offene Fragen:

- Mit D.L.H. 15 vom 15.03.1976 wurde die Texelgruppe zum Naturpark erklärt und somit unter Schutz gestellt. Mit D.L.H. 165/V/81 vom 10.04.1985 wurde das vorhergehende Unterschutzstellungsdekret überarbeitet und dabei ein Abschnitt des Zielbaches – und zwar genau jener, der nun für einen „Schluchtenparcours“ verwendet werden soll – aufgrund seiner ästhetischen Besonderheit zum hydrologischen Naturdenkmal erklärt. Für das Gebiet am Zielbach gilt also eine zweifache Unterschutzstellung. Wie ist es möglich, dass der zuständige Sachbearbeiter und zugleich Berichterstatter in der Landeskommission für Landschaftsschutz (Sitzung vom 23.06.2020) zu dem Schluss kommt, dass es keine handfesten Gründe gibt, dieses Vorhaben abzulehnen, und somit offensichtlich die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen außer Acht lässt?
- Sollte nicht gerade ein Naturpark die Besonderheit von möglichst unverbauter Landschaft aufweisen? Stattdessen ist in Südtirol vor und nach einem Naturparkschild meist kein Unterschied festzustellen, außer dass in den Parks stattliche Prämien für „die Erhaltung des Landschaftscharakters“ ausgezahlt werden und gleichzeitig mit Kunstbauten (Klettersteige, Aussichtsplattformen usw.) ebendieser Landschaftscharakter bewusst – und mit viel Geld – zerstört wird. Wo bleibt die viel zitierte Nachhaltigkeit?
- Trotz der Auflage, mit den Bauarbeiten im Bereich der Ginggleggwand erst ab Ende Juli zu beginnen, wurden die Arbeiten ebendort bereits Anfang Juli begonnen. Wie ist es um die

Aufsichtspflicht durch die Behörde bestellt, wenn erst ein entsprechender Hinweis des AVS die vorläufige Einstellung der Bauarbeiten in Gang bringt?

- Der Führungsausschuss des Naturparks wurde über das Projekt weder informiert noch damit befasst. Ebenso wenig hat sich der Alpinbeirat mit diesem Projekt auseinandergesetzt. Haben die vom Land eingesetzten Gremien nur eine Scheinfunktion oder dürfen/sollen sie auch zur rechten Zeit mitentscheiden?
- Immer wieder wird das Ehrenamt loblich hervorgehoben und dessen Wichtigkeit betont. Wenn es um wirtschaftliche Interessen geht, gibt es anscheinend andere Prioritäten. Bitte schenkt den vielen ehrenamtlichen Vertretern – in diesem Falle in den verschiedensten Naturparkausschüssen – reinen Wein ein und sagt ganz offen, dass am Ende die Ökonomie vor der Ökologie steht! Oder schafft die Gremien, die nur eine Scheinfunktion ohne effektive Verantwortung bzw. Entscheidungsmöglichkeiten haben, ab.

Als Vorsitzende der Verbände, die ihre Mitglieder ehrenamtlich in Gremien wie die Naturparkführungsausschüsse, Baukommissionen und die Landeskommission für Landschaftsschutz entsenden, erwarten wir uns eine klare Stellungnahme und Beantwortung unserer Fragen, auch um die Ernst- und Sinnhaftigkeit dieser Gremien zu unterstreichen.

Gezeichnet

Georg Simeoni

Präsident Alpenverein Südtirol

Klauspeter Dissinger

Dachverband für Natur-und  
Umweltschutz

Claudia Plaikner

Heimatschutzverband  
Südtirol